

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 25.09.2019, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 1665/2019
- 3 . Neubildung und Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 1666/2019
- 4 . Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 1660/2019
- 5 . Wahl eines Ortsvorstehers für den Bereich Hoven, Kogenbroich, Kraudorf und Nirm
Vorlage: 1667/2019
- 6 . Benennung der Sportplatzanlage Immendorf
Vorlage: 1645/2019
- 7 . Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 1628/2019
- 8 . Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 1655/2019
- 9 . Entwicklung von Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung und Konzept zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung von Pensionslasten
Vorlage: 1654/2019
- 10 . Beratung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB über die Erweiterung einer Abgrabung in Übach-Palenberg
Vorlage: 1664/2019
- 11 . Beratung über den Erlass einer Rahmenvorgabe zur Einführung der gelben Tonne ab dem Jahr 2021
Vorlage: 1629/2019
- 12 . Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE auf Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs in der Martin-Heyden-Straße
Vorlage: 1622/2019

- 13 . Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen
Vorlage: 1647/2019
- 14 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 1635/2019
- 15 . Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Prummern hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: 1637/2019
- 16 . Antrag der CDU Fraktion: Optimierung der Nahversorgung durch sogenannte "Fahrende Händler"
Vorlage: 1642/2019
- 17 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 18 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

Nichtöffentliche Beratung zu TOP 7

- 19 . Grundstücksangelegenheiten
- 19.1 . Verkauf einer Teilfläche von ca. 40 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 4, Flurstück 1686 (Scheidehecke)
Vorlage: 1624/2019
- 19.2 . Rückbau eines Baumbeetes in der Beggendorfer Straße
Vorlage: 1641/2019
- 20 . Auftragsvergaben
- 20.1 . Auftragsvergabe zu Architektenleistungen zum Neubau der Turnhalle in Gillrath
Vorlage: 1625/2019
- 20.2 . Auftragsvergabe zu Architektenleistungen zum Neubau der Kindertagesstätte an der Wurm
Vorlage: 1639/2019
- 20.3 . Auftragsvergabe zu Architektenleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte in Bauchem
Vorlage: 1640/2019
- 20.4 . Auftragserteilung zu Schlosserarbeiten, Brandschutztechnischen Sanierung der KGS Immendorf
Vorlage: 1632/2019

- 20.5 . Auftragsvergabe zu Schreinerarbeiten. Umbau von Räumen in der Realschule GK zur Lehrküche
Vorlage: 1638/2019
- 20.6 . Auftragsvergabe zu Lüftungsarbeiten, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1634/2019
- 20.7 . Auftragsvergabe zu Rohbauarbeiten, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1636/2019
- 20.8 . Auftragsvergabe zu Sanitärarbeiten - Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1649/2019
- 20.9 . Auftragsvergabe zu Dachabdichtungsarbeiten, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1650/2019
- 20.10 . Auftragsvergabe zu Elektroarbeiten - Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1663/2019
- 20.11 . Auftragsvergabe zu Metallbauarbeiten (Fenster) - Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1670/2019
- 20.12 . Auftragsvergabe zu Fassadenarbeiten, Energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1669/2019
- 20.13 . Auftragsvergabe zu Elektroarbeiten (Starkstromanlage) - Lehrküche Realschule Geilenkirchen
Vorlage: 1671/2019
- 20.14 . Auftragsvergabe zur Herstellung und Instandsetzung von Kanalhausanschlüssen (Grundstücksanschlussleitungen)
Vorlage: 1662/2019
- 20.15 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Feuerwehr-Gerätewagens-Logistik Gw-L2
Vorlage: 1651/2019
- 20.16 . Auftragsvergabe zur Übernahme, dem Transport und der Verwertung von Grünabfällen
Vorlage: 1652/2019
- 20.17 . Auftragsvergabe zur Rattenbekämpfung im Stadtgebiet Geilenkirchen 2019 - 2021
Vorlage: 1633/2019
- 20.18 . Auftragsvergabe über die Beschaffung eines Personalwirtschaftsprogramms
Vorlage: 1658/2019

- 21 . Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City an der eShare.one GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 1656/2019
- 22 . Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 1657/2019
- 23 . Beteiligung der EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG (mittelbare Beteiligung über die EWV GmbH)
Vorlage: 1659/2019
- 24 . Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten
Vorlage: 1672/2019
- 25 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Marko Banzet
3. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
4. Frau Karola Brandt
5. Herr Karl-Peter Conrads
6. Frau Jennifer Diederichs
7. Herr Helmut Gerads
8. Herr Christoph Grundmann
9. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
10. Herr Rainer Jansen
11. Herr Michael Kappes
12. Herr Nils Kasper
13. Herr Thomas Klein
14. Herr Wilfried Kleinen
15. Herr Heinz Kohlen
16. Herr Christian Kravanja
17. Herr Leonhard Kuhn
18. Herr Stefan Mesaros
19. Herr Manfred Mingers
20. Herr Willi Münchs
21. Herr Uwe Neudeck
22. Herr Hans-Josef Paulus
23. Herr Manfred Schumacher
24. Herr Lars Speuser
25. Herr Raimund Tartler
26. Frau Ruth Thelen
27. Herr Ernst Michael Thielemann
28. Herr Harald Volles
29. Frau Kirsten vom Scheidt

30. Herr Max Weiler
31. Herr Siegfried Winands

von der Verwaltung

32. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
33. Herr Daniel Goertz
34. Herr Joachim Grünewald

Protokollführer

35. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

36. Herr Hans-Jürgen Benden
37. Herr Johann Graf
38. Frau Theresia Hensen
39. Frau Karin Hoffmann
40. Frau Gabriele Kals-Deußen
41. Frau Barbara Slupik
42. Herr Michael van Dillen
43. Herr Wilhelm Josef Wolff

Bürgermeister Schmitz eröffnete am 25.09.2019 um 18:00 Uhr die 42. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten, die Bürgerinnen und Bürger und den Vertreter der Presse herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 41. Sitzung des Rates seien nicht erhoben worden.

Entschuldigt seien die Stadtverordneten Benden, Graf, Hensen, Karin Hoffmann, Kals-Deußen, van Dillen und Wolff.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erklärte Stadtverordneter Kravanja, dass die Fraktion Freie Bürgerliste ihren Antrag zum Tagesordnungspunkt 12 zurückziehe. In der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses sei seitens der Verwaltung dargestellt worden, dass sie diesbezüglich bereits tätig sei.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz hatte keine Mitteilungen zu machen.

TOP 2 Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: 1665/2019

Beschluss:

Der Rat löst den Rechnungsprüfungsausschuss auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Neubildung und Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 1666/2019

Stadtverordneter Weiler bat darum, die Liste im Bereich der persönlichen Vertreter mit dem Stadtverordneten Tartler zu erweitern.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass Frau Stadtverordnete Hoffmann im Bereich der persönlichen Vertreter durch Herrn Stadtverordneten Hoffmann ausgetauscht werden möge.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus 10 Mitgliedern zusammensetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Dem Vorschlag, Herrn Heinz Kohlen als Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen, wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag zu. Die Vertreterregelung wird, wie in der Vorlage dargestellt, durchgeführt.

TOP 4 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 1660/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen besetzt den vakanten Sitz im Jugendhilfeausschuss mit der sachkundigen Bürgerin Jenny Ueberwolf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Wahl eines Ortsvorstehers für den Bereich Hoven, Kogenbroich, Kraudorf und Nirm
Vorlage: 1667/2019**

Stadtverordneter Jansen kündigte an, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen, da er die Notwendigkeit von Ortsvorstehern/innen ablehne. Er verdeutlichte, dass sich dies nicht gegen die Person selbst richte.

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Guido Peters, Kraudorf 51, 52511 Geilenkirchen zum Ortsvorsteher des Bezirks Hoven, Kogenbroich, Kraudorf und Nirm.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6 Benennung der Sportplatzanlage Immendorf
Vorlage: 1645/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, der neuen Sportplatzanlage in Immendorf den Namen „Karl-Peters-Sportanlage“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 1628/2019**

Stadtverordneter Banzet wies darauf hin, dass die außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Wintergartens im Innenhof des Hauses Basten nicht im Bauausschuss beraten worden sei.

Herr Goertz erläuterte, dass die Thematik im interfraktionellen Gespräch besprochen worden sei. Hierbei hätten die Vertreter/innen der Fraktionen ihre Zustimmung für das portugiesische Restaurant geäußert. Daraufhin sei der Mietvertrag mit dem Pächter geschlossen worden. Der Mietvertrag beinhalte eine Klausel, dass die Errichtung des Wintergartens unter dem Vorbehalt denkmalschutzrechtlicher Regelungen stehe und die Mittel vom Rat bereitgestellt werden müssten. Die Denkmalschutzbehörde habe bereits entsprechende Vorgaben zur Ausgestaltung des Wintergartens gemacht. Aus finanzieller Sicht handle es sich um eine untergeordnete Maßnahme.

Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob der Mietpreis entsprechend angepasst worden sei, sodass die Kosten für den Wintergarten gedeckt würden.

Stadtverordneter Kleinen wies darauf hin, dass im interfraktionellen Gespräch zwar die Bewerber vorgestellt worden seien und man sich auf einen Pächter geeinigt habe. Die Summe von 80.000 € sei seines Wissens nach jedoch nicht angesprochen worden. Er fragte nach, wie

die Summe berechnet worden sei und ob sichergestellt sei, dass keine denkmalschutzrechtlichen Bedenken vorlägen.

Stadtverordneter Gerads wies darauf hin, dass im interfraktionellen Gespräch festgehalten worden sei, dass die Vertreter/innen mit ihren jeweiligen Fraktionen über dieses Thema ins Gespräch gehen würden.

Herr Goertz erklärte, dass bislang noch nichts veranlasst worden sei. Der Vertrag sei zwar geschlossen worden, dieser habe allerdings eine aufschiebende Wirkung. Geplant sei, den Wintergarten bis zum 01.03.2020 zu errichten. Im interfraktionellen Gespräch sei dargelegt worden, wie dieser über einen Anteil der Miete refinanziert werde. Der Mietpreis sei dementsprechend angepasst worden.

Stadtverordneter Paulus führte aus, dass die Entscheidung richtig und vernünftig sei, einen Wintergarten zu errichten, da die Räumlichkeiten des Restaurants sehr beengt seien.

Nach einer kurzen Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass Meinungsbilder aus interfraktionellen Gesprächen nicht länger als Beschlüsse aufgefasst werden. Da zudem Fragen zu schützenswerten Daten aus dem Mietverhältnis im Raum standen, beschloss der Rat einstimmig, die Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Nachdem der Rat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über die Angelegenheit beraten hatte, schloss er unter Wahrung der Öffentlichkeit den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 1655/2019**

Stadtverordneter Jansen sprach sich dafür aus, die Gewinne aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen im Sinne des Umweltschutzes zu reinvestieren.

Stadtverordneter Kohlen fragte nach, wie es möglich sei, dass das Hallenbad einen Gewinn erwirtschaftet haben könne. Zudem wolle er wissen, ob die Gewinnrücklagen zweckgebunden seien, oder ob diese bei einem Verlust im Gesamthaushalt in Anspruch genommen werden dürften.

Herr Goertz erklärte, dass das Hallenbad im Jahr 2017 eröffnet worden und demnach kein ganzes Jahr im Betrieb gewesen sei. Die Verluste hätten sich daher in Grenzen gehalten. Demgegenüber würden hohe Erträge aus Beteiligungsgeschäften stehen, die hier mit einfließen würden. Der Gewinn selbst käme daher nicht aus dem Betrieb des Hallenbades. Die Gewinnrücklagen würden ausschließlich aus steuerlichen Gründen gebildet. Zum Ausgleich des Gesamthaushaltes dürften diese nicht beansprucht werden.

Stadtverordneter Kravanja wies auf die Eingangsfrage des Stadtverordneten Jansen hin. Er fragte, ob es geeignete Flächen gebe und ob dies von der Verwaltung ausgearbeitet werden könne.

Herr Goertz erläuterte, dass im Jahr 2017 keine neuen Photovoltaikanlagen gebaut worden seien. Es handle sich hierbei um den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017. Zukünftig könne weiter in Photovoltaikanlagen investiert werden.

Beigeordneter Brunen ergänzte, dass die anstehenden Baumaßnahmen diesbezüglich überprüft würden. Sofern es technisch möglich sei, sei man bestrebt, Photovoltaikanlagen auf den neuen Gebäuden zu installieren.

Herr Goertz antwortete auf Nachfrage des Stadtverordneten Paulus, dass mit dem vorgestellten Konzept eine rechtssichere Lösung gefunden worden sei, mit den Gewinnen steuerrechtlich sinnvoll umzugehen.

Beschluss:

a) Der Rat beschließt, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 des BgA Photovoltaikanlagen in Höhe von 11.782,11 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.

b) Der Rat beschließt, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 des BgA Hallenbad in Höhe von 330.882,75 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Entwicklung von Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung und Konzept zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung von Pensionslasten
Vorlage: 1654/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse der durchgeführten Analysen, Berechnungen und Projektionen zur Kenntnis und beschließt:

1. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Geilenkirchen ab den Jahrgängen 1970 sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamten (Neueintritte) werden die hierfür notwendigen Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt mit Versicherungsbeginn vorzugsweise zum 01.12.2019, da alle Berechnungen mit Versicherungsbeginn 01.12.2019 erstellt wurden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.
2. Der bisher zu diesem Zweck aufgelegte Versorgungsfonds wird wie bisher aufgefüllt und bleibt zur Abdeckung volatiler Spitzen bei Versorgungsaufwendungen für Beamte älterer Jahrgänge erhalten. Künftige Erträge sollen bis auf weiteres thesauriert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Beratung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
über die Erweiterung einer Abgrabung in Übach-Palenberg
Vorlage: 1664/2019**

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen weitere Abgrabungen aussprechen würden, da die Arbeiten im Tagebau umweltschädlich seien. Seine Fraktion werde daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschluss:

Der Rat stellt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB her.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 11 Beratung über den Erlass einer Rahmenvorgabe zur Einführung der gelben Tonne
ab dem Jahr 2021
Vorlage: 1629/2019**

Stadtverordneter Banzet stellte dar, dass er es nicht für richtig halte, die gelbe Tonne verpflichtend einzuführen. In anderen Kommunen wie Heinsberg und Linnich sei eine Wahlmöglichkeit gegeben. Weshalb dies in Geilenkirchen nicht möglich sei, sei für ihn nicht plausibel.

Stadtverordneter Kravanja sprach sich ebenfalls für ein Wahlrecht aus. Dies sei die optimale Lösung.

Stadtverordneter Kuhn führte aus, dass er sich bei der Firma Schönackers erkundigt habe, ob es für Geilenkirchen möglich sei, ein Wahlrecht einzuführen. Dies sei laut Aussage der Firma durchaus möglich; schließlich würde es in anderen Kommunen ebenfalls in dieser Form gehandhabt. Zudem würden grundsätzlich Tonnen mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern ausgeliefert. Er habe außerdem mit Hausbesitzern gesprochen, die die Einführung der gelben Tonne ablehnen würden.

Stadtverordneter Weiler verdeutlichte, dass die Entscheidung nicht von der Firma Schönackers abhängig gemacht werden dürfe. Das Duale System sei der Verhandlungspartner der Stadt. Dennoch plädiere er dafür, sich von Seiten der Verwaltung bei anderen Kommunen darüber zu informieren, weshalb das Mischsystem dort möglich sei. Grundsätzlich sollten den Bürger/innen beide Optionen offengehalten werden.

Die Stadtverordneten Schuhmacher und Mesaros erkundigten sich, ob ein Mischsystem höhere Kosten verursache. Die Kosten für die Müllentsorgung dürften hierdurch nicht steigen.

Herr Goertz erklärte, dass viele Falschinformationen im Umlauf seien. Es sei festzuhalten, dass die Firma Schönackers nicht am Entscheidungsprozess beteiligt sei und auch nicht beteiligt werden könne. Der Verhandlungspartner der Stadt Geilenkirchen sei das Duale System. Das Duale System werde hier durch die Landbell GmbH vertreten. Die Landbell GmbH beauftrage

ihrerseits eine Firma mit der Abfallentsorgung in der Stadt Geilenkirchen. Es handle sich somit um einen Zufall, dass die Firma Schönackers zurzeit den Auftrag besitzen würde.

Die Kosten für die Abfallentsorgung von Verpackungsmaterial würden zudem bereits in dem Moment anfallen, in dem man einen Artikel im Supermarkt kaufe. Gebühren würden hierfür nicht erhoben. Hierauf könne man seitens der Stadt wenig Einfluss nehmen.

Zum 01.01.2019 sei das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müsse man sich bei dieser Entscheidung richten. Früher geschlossene Verträge, bei denen ein Mischsystem vereinbart worden sei, könnten somit nicht mehr als Vergleichsgrundlage herangezogen werden.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kravanja führte Herr Goertz weiter aus, dass im Bereich der Entsorgung von Altpapier ein Mischsystem möglich sei, da es sich um eine städtische Leistung handle. Im Rahmen einer Ausschreibung könne man dies vorgeben. Die Unternehmen könnten den Mehraufwand entsprechend kalkulieren und ein Angebot abgeben, woraufhin ein Vertrag mit der jeweiligen Firma geschlossen werde. Beim Verpackungsmaterial bestünde allerdings bereits ein Vertrag zwischen dem Endverbraucher und dem Dualen System. Den Mehraufwand für ein Mischsystem könnten die Firmen daher nicht entsprechend einkalkulieren. Nach Aussage des hiermit betrauten Fachanwalts sei es unzumutbar und dementsprechend rechtswidrig, ein Mischsystem zu fordern.

Stadtverordneter Kleinen erklärte, dass es sowohl für die Nutzung von Tonnen als auch von Säcken Vor- und Nachteile gebe. Es handle sich um eine Frage der Effektivität und der Umweltverträglichkeit. Die Stadt könne in gewissem Maße Rahmenvorgaben festlegen. Hiervon sollte man Gebrauch machen.

Stadtverordnete vom Scheidt erläuterte, dass ein Wahlsystem technisch durchführbar und für einen Zeitraum von einem Jahr kalkulierbar sei. Sie könne daher nicht nachvollziehen, weshalb ein Mischsystem wirtschaftlich nicht zumutbar sei.

Stadtverordneter Paulus verdeutlichte, dass sich die Wahlmöglichkeit darauf beziehe, entweder flächendeckend Säcke oder Tonnen einzuführen. Er plädiere dafür, Tonnen einzuführen. Man müsse schließlich bedenken, dass Säcke ebenfalls Platz wegnehmen würden und unhygienischer seien als Tonnen. Der Müllproblematik in der Stadt könne hierdurch ebenfalls entgegengewirkt werden.

Stadtverordneter Banzet sprach sich dafür aus, weiterhin Säcke zu nutzen. Der Restmüll werde in Geilenkirchen gewogen. Es sei zu vermeiden, dass Restmüll in der gelben Tonne entsorgt würde. Diese sei im Gegensatz zu gelben Säcken nicht durchsichtig und daher schwieriger zu kontrollieren.

Stadtverordneter Jansen wies darauf hin, dass die Verwaltung damit beauftragt worden sei, eine Lösung für das Problem zu finden, dass die Innenstadt durch zerrissene Müllsäcke verschmutzt werde. Unter Zuhilfenahme juristischer Hilfe habe sie eine Lösung gefunden. Er schlug vor, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Sollte sich hierfür keine Mehrheit finden, würden die gelben Säcke weiterhin genutzt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kravanja erläuterte Herr Goertz, dass es bezüglich der Unzumutbarkeit eines Mischsystems noch keine Rechtsprechung gebe. Es handle sich um die Einschätzung des beauftragten Fachanwalts. Die Firma Landbell stehe stellvertretend für zwölf Systeme. Bei einer Überschreitung des Zumutbaren würde die Stadt Geilenkirchen höchstwahrscheinlich von diesen zwölf Systemen verklagt. Diese würden regelrecht auf einen Fehler dieser Art warten, um auf dem Rechtsweg Klarheit zu schaffen.

Stadtverordnete Brandt erklärte, dass sie die Einschränkungen aus der Gesetzesgrundlage nicht erkennen könne. Sie hätte sich gewünscht, die entsprechenden Informationen früh erhalten zu haben, um den Vorschlag zu prüfen.

Stadtverordneter Weiler fasste das Gesagte kurz zusammen. Der von der Verwaltung erarbeitete Beschlussvorschlag sei eindeutig. Sollte sich keine Mehrheit für die Einführung der gelben Tonne finden, bleibe es beim Status quo. Daher plädiere er dafür, die Diskussion zu beenden und abzustimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Systembetreiber eine Rahmenvorgabe zur flächendeckenden Einführung der gelben Tonne zu erlassen. Dabei wird das Behältervolumen dem der Restmülltonne angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 12 Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE auf Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehres in der Martin-Heyden-Straße Vorlage: 1622/2019

Der Antrag wurde zurückgezogen. Eine Aussprache und eine Beschlussfassung fanden nicht statt.

TOP 13 Antrag der CDU Fraktion zur weiteren Optimierung des Starkregen- und Hochwasserschutzes in Geilenkirchen Vorlage: 1647/2019

Beschluss:

1. Zusätzliche Reinigung der Sinkkästen
Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Schadensminimierung bei Starkregeneignissen durch zusätzliche Reinigungen der Sinkkästen. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereits in den nächsten Haushalt einzuplanen.
2. Ausbau des Informationsangebotes
Es wird ein zentraler Ansprechpartner zur Bürgerberatung in der Verwaltung ausgewiesen und das Informationsangebot ausgebaut (Onlineinformationen, Hinweis bei Bauanträgen, Broschürenauslage etc.).
3. Aufstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes Starkregen
Zur Aufstellung eines Handlungskonzeptes prüft die Stadtverwaltung Kosten und Aufwand des Prozesses sowie einer Fremdvergabe.
4. Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements
Der Stadtverwaltung wird empfohlen, ein ämterübergreifendes Gremium zur Intensivierung des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) einzusetzen und sich auch mit externen, verantwortlichen Behörden und Einrichtungen hierzu auszutauschen.

Die Koordinierung des HWRM-Gremiums sollte ein auszuweisendes Amt übernehmen. Dem Stadtrat beziehungsweise Haupt- und Finanzausschuss ist quartalsweise über die Fortschritte in Kurzform zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 1635/2019

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Prummern hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: 1637/2019

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen der erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Prummern hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Antrag der CDU Fraktion: Optimierung der Nahversorgung durch sogenannte "Fahrende Händler"
Vorlage: 1642/2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Rat der Stadt Geilenkirchen möge die Verwaltung mit den folgenden Aufgaben beauftragen:

1. Die Verwaltung möge in einem ersten Schritt ermitteln, welche „Fahrenden Händler“ aktuell wann mit welchem Warenangebot wo durch Geilenkirchen fahren.
2. Die Verwaltung möge in einem gemeinsamen Austausch mit den Händlern eruieren, ob von Seiten der Händler die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Vorgehen besteht.

3. Bei bestehendem Interesse seitens der Händler sollte dann in einem weiteren Schritt ein entsprechender Startzeitpunkt sowie ein verbindlicher Strecken- und Zeitplan durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Händlern erstellt werden.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung soll nach den einzelnen Schritten durch die Verwaltung jeweils informiert werden.
Die Maßnahme soll bis zum Ende des ersten Quartals 2020 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Stadtverordneter Jansen habe erfahren, dass bei der Planung des neuen Sportplatzes in Immendorf vergessen worden sei, die Aschenbahn zu planen. Er bitte um eine Stellungnahme.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass diesbezüglich heute ein Termin stattgefunden habe. Man werde sicher zu einer Lösung kommen.

- b) Stadtverordneter Jansen fragte nach, ob es der Verwaltung bekannt sei, dass in Waurichen ein Boardinghaus eröffnet worden sei. Die Anwohner/innen hätten sich darüber beschwert, dass teilweise bis zu 17 Kleintransporter auf der Straße geparkt würden. Dies beeinträchtige in erheblichem Maße die Verkehrssicherheit. Bauordnungsrechtlich seien entsprechende Stellplätze auszuweisen.

Herr Michael Jansen erklärte, dass die Angelegenheit zurzeit baurechtlich überprüft werde. Die Anzahl der Stellplätze sei damals, als das Gebäude errichtet worden sei und lediglich einige Mietwohnungen beinhaltet habe, geprüft worden. Sollte eine baurechtliche Nutzungsänderung gegeben sein, da das Gebäude nun mehr Wohneinheiten besäße als vorher, müsse die Anzahl der Stellplätze überprüft werden.

- c) Stadtverordneter Kleinen wies darauf hin, dass am Bahnhof in Geilenkirchen-Hünshoven durchfahrende ICE nicht mehr über die Lautsprecheranlage angekündigt würden. Dies sei insbesondere für Menschen mit einer Seh- oder Gehbehinderung wichtig. Er fragte, ob dies der Verwaltung bekannt sei und ob hierzu Kontakt zur Deutschen Bahn aufgenommen werden könnte.

Bürgermeister Schmitz erläuterte, dass er diesbezüglich mit dem zuständigen Bahnhofsmanager aus Düsseldorf gesprochen habe. Auf derartige Durchsagen werde seit ca. drei Jahren verzichtet. Es gäbe sie nur noch bei Bahnhöfen in Großstädten, um Kosten zu sparen.

- d) Stadtverordneter Weiler führte aus, dass der Wasserverband Eifel-Rur eine Einladung zu einer Infoveranstaltung an die Stadtverwaltungen gesendet hätte, welche an die Stadtverordneten hätte weitergeleitet werden sollen. Er fragte nach, weshalb dies nicht geschehen sei.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass ihm die Einladung nicht bekannt sei. Er werde diesbezüglich nachforschen.

- e) Stadtverordnete Thelen erkundigte sich nach dem toxikologischen Gutachten zum Neubau der Turnhalle in Gillrath.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die vorläufigen Ergebnisse vorliegen würden. Es seien keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Sobald der Bericht vorliegen würde, werde er dem Rat weitergeleitet.

TOP 18 Fragestunde für Einwohner

- a) Herr Ronneberger wies auf einige kriminelle Handlungen aus den letzten Tagen im Stadtgebiet hin. Anlässlich des Raubüberfalls im Parkhaus am Bahnhof fragte er nach, ob von den Kameras aufgenommene Hinweise ausgewertet würden. Seines Wissens nach würden die Daten lediglich 48 Stunden zur Verfügung stehen. Dieser Zeitraum sei zu kurz.

Bürgermeister Schmitz erwiderte, dass der Zeitraum, in dem die Daten abgerufen werden könnten, deutlich länger sei. Er werde nachforschen, wie lange die Daten gespeichert würden.

- b) Ein Bürger wies auf die Gemeindeordnung des Landes NRW hin, wonach der Beschluss zu TOP 7 öffentlich gefasst werden müsse.

Anlässlich dieser Nachfrage beschloss Bürgermeister Schmitz, die Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung durchzuführen und die Öffentlichkeit der Sitzung für die Beschlussfassung wiederherzustellen.

- c) Herr Küppers führte aus, dass der Wasserverband eine Baumaßnahme in Beeck durchführe, die die Straße „Zum Schlackenbergr“ beeinträchtige. Er habe den Eindruck, dass die dortige Querrinne zurückgebaut werde. Er halte diese jedoch für die effektivste Verkehrsberuhigung. Er fragte nach, ob dies verhindert werden könne.

Bürgermeister Schmitz empfahl ihm, sich diesbezüglich beim Bauverwaltungs- und Tiefbauamt zu informieren. Die Frage könne ad hoc nicht beantwortet werden.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Nach der nichtöffentlichen Diskussion zu TOP 7 werde er die Öffentlichkeit der Sitzung für die Abstimmung wiederherstellen.

Sitzung endet um: 19:53

Vorsitzender:

gez.

Bürgermeister
Georg Schmitz

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers